

# Evangelische Kirchengemeinde

## HOYERSWERDA – NEUSTADT



**Martin-Luther-King-Haus**

Ev. Kirche Hoyerswerda-Neustadt, D.-Bonhoeffer-Straße, 02977 Hoyerswerda

An  
Herrn Udo Bauschke  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

Gemeindeleitung

[www.kinghaus.de](http://www.kinghaus.de)

02977 Hoyerswerda  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 0  
Tel. / AB: 03571 972073  
[kinghaus@t-online.de](mailto:kinghaus@t-online.de)

Hoyerswerda, den 06.09.2022

### **Beschwerde über Mitarbeiter des Landratsamtes des Landkreises Bautzen**

Ihr Schreiben vom 11.Juli 2022

Sehr geehrter Herr Bauschke,

durch Wechsel Dienort, Umzug, Urlaub u.ä. habe ich erst jetzt die Möglichkeit, auf Ihre Antwort zu reagieren.

Sie führten aus, dass Ihnen die drei Schreiben des Landrates zum Sachverhalt für eine Bewertung ausreichen. Der Landrat habe sich ‚inhaltlich auseinandergesetzt‘ und ‚ausführlich erörtert‘. Daher ist rechtsaufsichtlich nichts zu beanstanden.

Weiter führten Sie aus, dass meine Beschwerde als Petition deklariert wird, aber damit kein Anspruch auf ‚Erledigung i.S. d. Beschwerdeführers bzw. auf Erledigung mit einem bestimmten Ergebnis‘ verbunden ist.

Sehr geehrter Herr Bauschke,

ich habe von Ihnen kein Ergebnis in meinem Sinne erwartet, aber ich ging aus von einem ‚Anspruch auf sachliche Prüfung und begründete Bescheidung‘ – wie Sie selbst ausführen. Und zu den Aufgaben und zur Verantwortung einer Landesdirektion in Sachsen gehören die Fach- und Rechtsaufsicht über die Kommunen.

Von daher bin ich mit Ihrer Antwort ganz und gar nicht zufrieden.

Prüfungsrelevant für die Landesdirektion wären aus meiner Sicht:

#### **\* Wie konnte es zum ‚Verschwinden‘ der ersten Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.Januar gegen den Beigeordneten Witschas kommen?**

Erst wurde die Existenz und der Erhalt dieser Beschwerde geleugnet, dann kleinlaut der Eingangsvermerk bestätigt - aber das Schreiben war im Amt nicht auffindbar.

Ich habe in den Briefen des Landrates dazu keine schlüssige Erklärung gefunden. Eine Entschuldigung und ein Gesprächsangebot löst nicht die Grundfrage: Wie konnte dies passieren? In keinem Brief des Landrates wird ausgeführt, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen und welche Maßnahmen veranlasst wurden, damit sich solches nicht wiederholen kann.

Kann eine Fachaufsicht wie die Landesdirektion solche Konsequenzen nicht erwarten und abfordern?

**\* Warum wurde auf die zweite Dienstaufsichtsbeschwerde vom 6.Mai überhaupt nicht reagiert?**

Dazu steht in den Briefen des Landrates ... nichts. Ich folgere: Dass Dienstaufsichtsbeschwerden im Landratsamt verschwinden, ist normal. Nur wenn es auffällt und nachgewiesen wird, gibt es eine Entschuldigung ...

Für die Dienstaufsichtsbeschwerde über den Beigeordneten ist der Landrat zuständig, so führten Sie aus. Und Sie waren zufrieden mit dessen Bewertung der Sachverhalte und dem Ergebnis = die Dienstaufsichtsbeschwerde wurde als unbegründet abgewiesen.

Von einer Fachaufsicht erwarte ich mir aber mehr ‚Fachwissen‘ und mehr ‚Aufsicht‘. Inzwischen liegt das Prüfungsergebnis der Sächsischen Datenschutzbeauftragten vor (siehe Anlage). Es gipfelt in einer Verwarnung gegen die Ausländerbehörde des Landkreises Bautzen. Diese Verwarnung trifft in gleicher Weise den Beigeordneten (und jetzigen Landrat) U.Witschas, der in seinem Brief vom 12.04.2019 ausführte: „die zuständige Mitarbeiterin des Ausländeramtes ... hat ... keine datenschutzrechtlichen Vorschriften verletzt.“ Und ebenfalls trifft es den ausgeschiedenen Landrat M.Harig, der am 02.06.2022 ausführte: „Im Fazit ist keine Verletzung des Datenschutzes aus unserer Sicht erkennbar.“

Berührt das nicht die Fachaufsicht??

Gleiches betrifft den Sachverhalt ‚**Anspruch auf Erstattung**‘ und die Bewertung der ‚**penetranten Verweigerung einer ordentlichen Antwort auf entsprechende Anfragen**‘.

Sehr geehrter Herr Bauschke,

Sie merken, ich verstehe den ‚Anspruch auf sachliche Prüfung und begründete Bescheidung‘ etwas umfassender als Sie es interpretieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Michel, Pfarrer

Flüchtlingsbeauftragter des  
Evangelischen Kirchenkreises schlesische Oberlausitz

Anlage:

\* Schreiben der Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 01.08.2022